

# AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



---

2010

Herausgegeben in Hildesheim am 08. September 2010

Nr. 37

---

Inhalt	Seite
23.08.2010 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2010	526
24.08.2010 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eberholzen für das Haushaltsjahr 2010	528
26.08.2010 - I. Nachtrag zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Sibbesse	531
30.08.2010 - Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Kurvenausbau im Zuge der Bundesstraße (B) 240 zwischen Fölziehausen und Weenzen, Samtgemeinde Duingen, Landkreis Hildesheim	533
31.08.2010 - Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	534
01.09.2010 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	535
06.09.2010 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	536

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Elze in der Sitzung am 23.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	8.102.700	1.192.400		9.295.100
ordentliche Aufwendungen	9.471.800	204.400		9.676.200
außerordentliche Erträge	54.300		5.900	48.400
außerordentliche Aufwendungen				
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.679.900	1.197.500		8.877.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.729.700	174.400		8.904.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.072.600		60.700	1.011.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.490.300	87.500		1.577.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	417.700	148.200		565.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.170.200	1.345.700	60.700	10.455.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.220.000	261.900		10.481.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 417.700 Euro um 148.200 Euro erhöht und damit auf 565.900 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 176.000 Euro erhöht und damit auf 176.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

gez.

Elze, 23.08.2010

Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs.2 und 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 1.9.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 9.9.2010 bis 17.9.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Stadt Elze, Hauptstr. 61, Zimmer-Nr. 6, 31008 Elze**

öffentlich aus.

Elze, den 7.9.2010  
Ort, Datum

**Stadt Elze**  
**Der Bürgermeister**

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

## und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Eberholzen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Eberholzen in der Sitzung am 24.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	313.600,00	24.900,00	2.600,00	335.900,00
ordentliche Aufwendungen	342.600,00	11.300,00	1.300,00	352.600,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.000,00	24.900,00	2.600,00	284.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.000,00	11.300,00	1.300,00	286.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	800,00	0,00	800,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	262.000,00	24.900,00	2.600,00	284.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	276.000,00	12.100,00	1.300,00	286.800,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Gemeinde Eberholzen, den 24. August 2010



**Schneider**  
Gemeindedirektor

## **2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 9.9.2010 bis 17.9.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse  
Friedrich-Lücke-Platz 1  
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 7.9.2010  
Ort, Datum

**Gemeinde Eberholzen  
Der Gemeindedirektor**

**I. Nachtrag zur Änderung  
der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten  
in der Trägerschaft der Samtgemeinde Sibbesse**

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Sibbesse in seiner Sitzung am 26.08.2010 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Sibbesse vom 14.05.2008 beschlossen:

**Artikel I**

§ 3 „Betreuungszeiten“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Betreuung in allen Kindergärten findet grundsätzlich montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Vormittagsbetreuung) statt.
- (2) In den Kindergärten werden bei Bedarf folgende Sonderbetreuungszeiten (vor und ggf. nach der Betreuungszeit nach Absatz 1) eingerichtet:

Kindergärten Almstedt und Eberholzen:  
Frühdienst ab 7:30 Uhr

Kindergarten Sibbesse:  
Frühdienst ab 7:00 Uhr und/oder Nachmittagsbetreuung ab 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindergarten Westfeld:  
Frühdienst ab 7:30 Uhr und/oder Nachmittagsbetreuung ab 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Bei Inanspruchnahme von Sonderbetreuungszeiten ist der Bedarf vorab zwingend nachzuweisen. Bei Arbeitnehmern muss dies durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers / Maßnahmenträgers über die Arbeitszeiten erfolgen.

Die Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeiten ist vor Beginn der Vormittagsbetreuung (8.30 Uhr) **halbstündlich** möglich.

Während der Nachmittagsbetreuung kann die Sonderbetreuung im Kindergarten Sibbesse von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr und im Kindergarten Westfeld von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr nur **stündlich** in Anspruch genommen werden. Die restliche nachmittägliche Sonderbetreuungszeit im Kindergarten Sibbesse in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr und im Kindergarten Westfeld in der Zeit von 14.30 Uhr bis 15:00 Uhr erfolgt **halbstündlich**.

- (3) Die Betreuung in der Krippe findet grundsätzlich montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr (Regelbetreuungszeit) statt. Bei Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ist der Bedarf vorab zwingend bei Antragstellung nachzuweisen. Bei Arbeitnehmern muss dies durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers / Maßnahmenträgers über die Arbeitszeiten erfolgen.

Bei Bedarf wird ein Frühdienst ab 7.00 Uhr und/oder Spätdienst von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten.

- (4) Die Ferienzeit der Kindertagesstätte wird vom Samtgemeindebürgermeister festgelegt. Grundsätzlich bleiben alle Kindertagesstätten während der Sommerferien für drei Wochen geschlossen. Darüber hinaus können sie an einzelnen Tagen geschlossen bleiben, wenn dies erforderlich ist (z.B. Fortbildung und Krankheitsausfälle des Personals).
- (5) Das jeweilige Kindertagesstättenjahr läuft vom 01. August eines Jahres bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

## **Artikel II**

Übergangsvorschrift:

Die Regelungen des § 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Sibbesse in der Fassung vom 14.05.2008 finden für Kinder, welche vor dem 01.10.2010 in eine der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Sibbesse aufgenommen wurden, weiterhin Anwendung. Die Erziehungsberechtigten können jedoch schriftlich die Anwendung des neu gefassten § 3 ab Antragseingang bei der Samtgemeinde Sibbesse beantragen.

## **Artikel III**

Dieser I. Nachtrag tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Sibbesse, den 26. August 2010

**Samtgemeinde Sibbesse**

Schneider  
Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat

**Bekanntmachung**

**Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Kurvenausbau im Zuge der Bundesstraße (B) 240 zwischen Fölziehausen und Weenzen, Samtgemeinde Duingen, Landkreis Hildesheim**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, hat bei mir den Verzicht auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bzw. eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 74 Abs. 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für den Kurvenausbau im Zuge der Bundesstraße (B) 240 zwischen Fölziehausen und Weenzen, Samtgemeinde Duingen, Landkreis Hildesheim, beantragt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gemäß § 3 des Nds. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (NUVPG) vom 05.09.2002 (Nds. GVBl. S. 378) i.V.m. lfd. Nr. 21 der Anlage 1 zum NUVPG erfolgt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 4 NUVPG öffentlich bekanntgegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Hildesheim  
Fachdienst Straße und Verkehr

Hildesheim, 30.08.2010

Im Auftrag  
  
Garbsch

**Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**

**Am Montag, den 13.09.2010 findet um 15.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung statt.**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.06.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit der Stadt Hildesheim  
Vorlage-Nr.: 910/XVI
6. Antrag auf Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer;  
Beschaffung eines TLF 20/30 für die Ortsfeuerwehr Bodenburg  
Vorlage-Nr.: 891/XVI
7. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO;  
hier: Controllingbericht des Dezernats 2 zur Zielerreichung im 1. Halbjahr 2010  
Vorlage-Nr.: 909/XVI
8. Mitteilung der Verwaltung
9. Anfragen

Hildesheim, den 31.08.2010

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung  
Hartmann

**Sitzung des Ausschusses für  
Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt  
am Donnerstag, den 09.09.2010, 15.30 Uhr  
im kl. Sitzungssaal des Kreishauses  
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.02.2010
3. Einwohnerfragestunde
4. Stellungnahme des Landkreises Hildesheim zum Raumordnungsverfahren zur Errichtung einer 380-  
kV-Höchstspannungstrasse als Freileitung durch das Kreisgebiet,  
- Bericht der Verwaltung
5. Sachstandsbericht zum Klimaschutzprogramm für den Landkreis Hildesheim
6. Bericht der Verwaltung zum Photovoltaikpark Heinde / Lechstedt
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. . Anfragen

Hildesheim, den 01.09.2010

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung  
Speer

**Sitzung**  
**des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit**

Am Donnerstag, dem 16.09.2010, um 16.00 Uhr,  
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishausneubau „Ebene 1“, Zi.-Nr. 183),  
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,  
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit  
(Ausschuss 4) statt.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit vom 10.06.2010 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde

**EKR / OE 901 - SGB II**

4. Zukunft des Job-Centers  
- Antrag der Gruppe CDU-Bündnis! vom 01.09.2010
5. SGB II/Job-Center Hildesheim
  - a) Aktuelle Informationen durch die Verwaltung
  - b) Aktuelle Informationen durch die Geschäftsführung des Job-Centers
6. Anfragen

**Dezernat 4**

7. 10 Jahre Kooperationsprojekt Landkreis Hildesheim und Kassenärztliche Vereinigung Hildesheim – Impfberatung und Impfkation in Schulen  
- Vorlage Nr. 905/XVI
8. Überörtliche Prüfung des Landkreises Hildesheim im Aufgabenbereich der Jugendhilfe  
- Haushaltsjahre 2006 bis 2008; Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des Prüfungsberichtes  
- Vorlage Nr. 897/XVI
9. Eingliederungshilfe nach dem SGB XII; Landesexperiment zur Kommunalisierung der Aufgaben  
- Vorlage Nr. 894/XVI
10. Einrichtung eines Sozialfonds im Landkreis Hildesheim  
- Vorlage Nr. 889/XVI
11. Übersicht über das Budget 20 (Soziales und Gesundheit) im Haushaltsjahr 2010  
- Vorlage Nr. 903/XVI

12. Antrag auf Zuschussgewährung für ein Projekt des Diakonischen Werks des ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten ab der 11. Klasse  
- Vorlage Nr. 901/XVI
13. Antrag auf Bezuschussung der Psychosozialen Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V. im Haushaltsjahr 2010  
- Vorlage Nr. 887/XVI
14. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim  
- Vorlage Nr. 906/XVI
15. Wahrnehmung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes (FD 409); Sachstandsbericht zur Prüfung der zukünftigen Organisationsgestaltung und Einleitung des Verfahrens zur Aufgabenübertragung  
- Vorlage Nr. 907/XVI
16. Wiederbesetzung von zwei Arztstellen im FD 409 - Gesundheit  
- Vorlage Nr. 899/XVI
17. Antrag der Gemeinde Algermissen auf eine Zuweisung für die Sanierung der Gymnastikhalle in der Ortschaft Bledeln  
- Vorlage Nr. 908/XVI
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen

Hildesheim, d. 06.09.2010

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung

gez. Wöhler